

ANLAGE - PLATFORM-AS-A-SERVICE (PAAS)

Diese Anlage – Plattform-As-A-Service („Anlage – PaaS“) ist Teil des Rahmenvertrags, des Bestellformulars oder einer anderen Vereinbarung zwischen dem Kunden und Hyland, in die diese Anlage – PaaS durch Verweis aufgenommen wird (das „Vertragsdokument“). In diesem Dokument bezeichnet der Begriff „Vereinbarung“ das Vertragsdokument, einschließlich dieser Anlage – PaaS, und jede andere Vereinbarung, in die das Vertragsdokument einbezogen wurde. Die Parteien bestätigen, dass diese Anlage – PaaS für den Hyland Cloud Service (wie hierin definiert) und die Software gilt, die auf einer Plattform-as-a-Service-Basis bereitgestellt werden. Die Anlage - Software-As-A-Service gilt nicht für den Hyland Cloud Service oder die Software, wie hierin definiert.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN:

Alle in dieser Anlage-PaaS verwendeten Begriffe mit Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen in dieser Anlage-PaaS oder, falls nicht in dieser Anlage-PaaS definiert, in der Anlage – Allgemeine Geschäftsbedingungen zugeschriebene Bedeutung. Wenn hierin verwendete Begriffe mit Großbuchstaben nicht in dieser Anlage-PaaS oder in der Anlage - Allgemeine Geschäftsbedingungen definiert sind, haben sie die Bedeutung, die ihnen an anderer Stelle in dieser Vereinbarung zugeschrieben wird. Falls ein und derselbe definierte Begriff in zwei (2) oder mehr Anlagen definiert ist, erhält der Begriff die Bedeutung, die in jeder Anlage in Bezug auf diese Anlage definiert ist, und falls der Begriff auch in dieser Anlage-PaaS verwendet wird, ist diese Anlage-PaaS so auszulegen, dass sie alle Definitionen umfasst, wie es der Kontext erfordert.

„Alfresco Community-Versionen“ sind die kostenlosen Open-Source-Community-Versionen, die Hyland kostenlos zur Verfügung stellt, insbesondere Digital Business Platform, Alfresco Content Services, Alfresco Process Services und Records Management Software.

„Client-Anwendung“ bezeichnet eine Installation von Nuxeo Plattform mit spezifischen Konfigurationsdateien, die die Ausführung einer Aufgabe oder einer Gruppe von Aufgaben ermöglichen.

„Entwicklungs-Sandbox“ bezeichnet eine Reihe von Umgebungen, die gemäß einem Bestellformular während der Laufzeit des jeweiligen Hyland Cloud Service bestellt und für Tests mit Daten aus nicht-produktiven Umgebungen verwendet werden.

„Gehostete Drittanbieter-Software“ bezeichnet alle Softwareprodukte von Drittanbietern (mit Ausnahme von Softwareprodukten von Drittanbietern, die von Hyland als Teil der Software gebündelt wurden), die von Hyland im Rahmen des Hyland Cloud-Services zusammen mit der dazugehörigen Dokumentation bereitgestellt werden.

„Hyland Cloud-Service“ bezeichnet die (in dem anwendbaren Bestellformular genannte) Physische Infrastruktur und alle zusammengehörigen Softwareebenen wie Datenbanken, Betriebssysteme, Virtualisierungstechnologie, Gehostete Drittanbieter-Software, die auf Plattform-as-a-Service Basis zur Verfügung gestellt werden; unabhängig davon, ob sie Eigentum von Hyland oder eines Drittanbieters sind. Zur Klarstellung: der Hyland Cloud-Service umfasst nicht die Nuxeo Plattform oder die Alfresco Community Version.

„Instanz" bedeutet das Äquivalent zu einer Java Virtual Machine (JVM), auf der die Nuxeo Plattform läuft. Eine Instanz kann auch als "Nuxeo Server" bezeichnet werden und kann in einem Architekturdiagramm als "Nuxeo Server", "Nuxeo Node" oder gleichwertig dargestellt werden.

„Kundendaten" bezeichnet alle elektronischen Daten und Informationen, die vom Kunden oder deren Nutzern an den Hyland Cloud-Service übermittelt werden.

„Nuxeo" bezeichnet Produkte und Services, die von Hyland mit „Nuxeo" gekennzeichnet werden und die unter den Bedingungen der Vereinbarung lizenziert oder erworben wurden.

„Nuxeo Marketplace" bezeichnet den Marktplatz, auf dem Konnektoren, Integrationen, Erweiterungen, Plug-Ins, Pakete und andere optionale Komponenten angeboten werden, die zusätzliche konfigurierbare Funktionen für die Entwicklung und den Betrieb von Client-Anwendungen bereitstellen.

„Nuxeo Plattform" bezeichnet die Plattform, die die Entwicklung, das Testen, die Integration, die Ausführung und Support von Client-Anwendungen unterstützt, und zwar ausschließlich in Bezug auf die Hyland Cloud-Services unter der Marke Nuxeo, wie in einem Bestellformular angegeben.

„Nuxeo Studio" bezeichnet das Tool, das zur Konfiguration von Client-Anwendungen auf der Nuxeo Plattform verwendet wird, und umfasst, falls gemäß einem Bestellformular erworben, Studio Branch Management und/oder Studio Projects.

„PaaS-Gebühren" bezeichnet die von Hyland in Rechnung gestellten und vom Kunden an Hyland zu zahlenden Beträge für die Nutzung des Hyland Cloud-Services, der Software und des anwendbaren Success Paths. Die anfänglichen PaaS-Gebühren sind in der Bestellung aufgeführt.

"PaaS-Sicherheitsanhang" bezeichnet das Dokument, das unter <https://legal.hyland.com/Customer-Legal-Center#paas-security-attachment> verfügbar ist. Der PaaS-Sicherheitsanhang beschreibt die aktuellen Sicherheitsprozesse und -verfahren von Hyland für Produkte und Services, die unter dieser Anlage-PaaS erworben oder lizenziert wurden. Diese Prozesse und Verfahren können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden, werden aber nicht wesentlich reduziert.

„PaaS-Spezifikation" bezeichnet die zusätzlichen Bedingungen und Beschreibungen der jeweiligen Hyland Cloud Services und die damit verbundenen Lieferbedingungen, die unter anderem Funktionalität, Support, Leistungsstandards, Informationssicherheit und ähnliche Informationen enthalten können. Die PaaS-Spezifikation in Bezug auf Alfresco ist die Alfresco Cloud Services-Spezifikation unter <https://www.alfresco.com/cloud/docs/alfresco-cloud-services-specification>. In Bezug auf Nuxeo handelt es sich um die Nuxeo Cloud Services-Spezifikation unter <https://legal.hyland.com/#nuxeo-cloud-services-specification>. Nach dem Datum des Inkrafttretens und vorbehaltlich Abschnitt 1.3 dieser Anlage-PaaS behält sich Hyland das Recht vor, die anwendbare PaaS-Spezifikation von Zeit zu Zeit zu ändern. Die Änderungen oder die überarbeitete PaaS-Spezifikation treten dreißig (30) Tage nach der schriftlichen Mitteilung von Hyland an den Kunden in Kraft, in der der Kunde darüber informiert wird, dass Hyland diese Änderungen oder Überarbeitungen auf der in dieser Mitteilung angegebenen Website veröffentlicht hat.

„Physische Infrastruktur“ bezeichnet die physische Hardware und Infrastruktur, die Hyland verwendet, um den Hyland Cloud-Service bereitzustellen (einschließlich Server, Netzwerkgeräte, Verkabelung, CPU, Rechenzentren, Speicher, Switches, Firewalls, Router und anderer Netzwerkgeräte), unabhängig davon, ob sie sich im Eigentum von Hyland oder eines Drittanbieters befinden.

„Produktionsumgebung“ bezeichnet die Umgebung, die die endgültigen Produktionsdaten, Hardware und Software enthält, die für den tagtäglichen Betrieb des Kunden erforderlich sind.

„Service-Limits“ bezeichnet die in einem Bestellformular festgelegten Beschränkungen.

„Software“ bezeichnet die in der Anlage - Allgemeine Geschäftsbedingungen definierte Software, die über den Hyland Cloud-Service zur Verfügung gestellt wird.

„Studio Branch Management“ bezeichnet eine erweiterte Funktion von Nuxeo Studio, die es dem Nuxeo Studio Benutzer ermöglicht, Entwicklungszweige zu erstellen, zu verwalten und zu löschen, ohne den Masterzweig zu beeinflussen.

„Studio-Project“ bezeichnet einen Arbeitsbereich in Nuxeo Studio zur Konfiguration einer (1) Client-Anwendung.

„Success Path“ bezeichnet die anwendbaren vom Kunden erworbene Service-Level-Verpflichtung, wie im Success Path Handbuch beschrieben.

„Success Path Handbuch“ bezeichnet die neueste Version des Handbuchs, das alle verfügbaren Success Path Services beschreibt, wie von Hyland von Zeit zu Zeit auf einer von Hyland benannten Website veröffentlicht, derzeit <https://legal.hyland.com/#success-paths-manual>.

„Success Path Services“ bezeichnet die im Success Path Handbuch beschriebenen Support-, Training- und Schulungsleistungen, die für den vom Kunden gewählten Success Path gelten.

„Testumgebung“ bezeichnet eine Umgebung des Hyland Cloud-Services (einschließlich Kundendaten), die von Hyland gehostet wird und vom Kunden ausschließlich mit Produktionsdaten in einer Nicht-Produktionsumgebung zum eingeschränkten Zweck des Funktions- und Leistungstests der Software und der Umgebung, der Gehosteten Drittanbieter-Software und jedes im Hyland Cloud-Dienst enthaltenen Arbeitsprodukts verwendet wird.

„Verbrauchsgebühren“ bezeichnet die Beträge, die vom Kunden für die Speicherung von Daten und Informationen im Hyland Cloud-Service zu zahlen sind, die über das in der anfänglichen Bestellung für den Hyland Cloud-Service festgelegte Datenspeicherkontingent hinausgehen.

„Zugangsprotokolle“ bezeichnet die Passwörter, Zugangscodes, technische Spezifikationen, Konnektivitätsstandards oder -protokolle oder andere relevante Verfahren, die erforderlich sind, damit der

Kunde auf die Hyland Cloud Services zugreifen kann.

1. HYLAND CLOUD-SERVICE.

1.1 Allgemeines. Während der Laufzeit –der Vereinbarung wird Hyland: (a) den Hyland Cloud-Service und die Software dem Kunden gemäß dieser Anlage-PaaS, dem PaaS-Sicherheitsanhang, der Dokumentation und den anwendbaren PaaS-Spezifikationen zur Verfügung stellen; und (b) Kundendaten nur zur Bereitstellung, Entwicklung und Verbesserung des Hyland Cloud-Services und anderer Services und zur Verhinderung oder Behebung von Serviceproblemen- oder technischen Problemen oder gemäß den Anweisungen des Kunden verwenden.

1.2 Rückgabe und Löschung von Kundendaten. In Verbindung mit einer Kündigung oder der Beendigung der Vereinbarung, aus welchem Grund auch immer, wird Hyland dem Kunden eine Mitteilung übermitteln (diese Mitteilung kann per E-Mail an die letzte bekannte Kontaktperson des Kunden erfolgen) (die "Datenextraktionsmitteilung"), in der der Kunde darüber informiert wird, dass die Kundendaten für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen nach dem Datum dieser Datenextraktionsmitteilung zugänglich bleiben und der Kunde in diesem Zeitraum die Kundendaten extrahieren kann. Wenn der Kunde Unterstützung bei der Extraktion der Kundendaten wünscht, kann Hyland diese Dienstleistungen vorbehaltlich der Unterzeichnung eines beiderseitig vereinbarten Leistungsangebots erbringen. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Hyland dreißig (30) Tage nach dem Datum einer solchen Datenextraktionsmitteilung nicht mehr verpflichtet ist, Kundendaten aufrechtzuerhalten oder zur Verfügung zu stellen, und dass Hyland danach alle Kundendaten aus allen Rechenzentren von Hyland, einschließlich aller replizierten Kopien, löschen wird, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist.

1.3 Änderungen an Hyland Cloud-Services. Der Kunde erkennt an, dass der Hyland Cloud-Service auf einer Plattform-as-a-Service-Basis im Rahmen des von Hyland angebotenen allgemeinen Standardbereitstellungsmodells zur Verfügung gestellt wird. Hyland behält sich das Recht vor, den Hyland Cloud-Service und dessen Bereitstellung zu ändern. Hyland wird sich in angemessener Weise bemühen, den Kunden im Voraus über alle Änderungen zu informieren, die sich wesentlich auf die Nutzung oder den Betrieb des Hyland Cloud-Service durch den Kunden auswirken würden. Hyland verpflichtet sich jedoch, den Hyland Cloud-Service während der Vertragslaufzeit nicht in einer Weise zu ändern, die die Funktionalität oder Leistung des jeweiligen Hyland Cloud-Services wesentlich beeinträchtigt.

2. EINRÄUMUNG VON RECHTEN.

2.1 Nutzungsrecht für Hyland Cloud-Service und Software. Während der Laufzeit der Vereinbarung und vorbehaltlich der Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung durch den Kunden räumt Hyland dem Kunden ein widerrufliches, nicht exklusives, nicht übertragbares (außer dies ist hierin anders vereinbart), eingeschränktes Recht zur Nutzung des von Hyland bereitgestellten Hyland Cloud Services, der Software und der zugehörigen Dokumentation ein. Dieses Recht gilt ausschließlich zur Verwendung durch den Kunden und seine Nutzer für interne Betriebszwecke des Kunden. Die Nutzung des Hyland Cloud Services und der Software ist auf die im Bestellformular angegebene Anzahl von Instanzen, Nutzern und/oder Service-Limits beschränkt.

Der Kunde und seine Nutzer dürfen den Hyland Cloud Service nur in einer Weise nutzen, die mit der Dokumentation, der RAN und den Bestimmungen dieser Vereinbarung übereinstimmt. Der Kunde darf die Produkte nicht auf eine Art und Weise nutzen, die nicht in der Vereinbarung ausdrücklich gestattet ist. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er und seine Nutzer nur über den Hyland Cloud Service auf Kundendaten

und nur in Übereinstimmung mit der Vereinbarung und der Dokumentation zugreifen dürfen und den direkten oder indirekten Zugriff auf den Hyland Cloud Service oder Kundendaten oder deren Nutzung in einer Weise, die eine Nutzungsbeschränkung umgeht, nicht gestatten dürfen. Der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis, dass alle von Hyland zur Verfügung gestellten Komponenten des Hyland Cloud Services und der Software, einschließlich aller Komponenten, die lokal auf Kunden- oder Nutzersystemen heruntergeladen oder installiert wurden, ausschließlich zur Verwendung mit dem Hyland Cloud Service und der Software bestimmt und nicht für eine eigenständige Nutzung vorgesehen sind.

2.2 Nuxeo Hyland Cloud-Services. Soweit die vom Kunden erworbenen Hyland Cloud-Services Produkte unter der Bezeichnung Nuxeo enthalten (wie dies auf dem Bestellformular angegeben ist) unterliegen diese Hyland Cloud-Services den in diesem Abschnitt aufgeführten zusätzlichen Bedingungen.

(a) Bereitstellung des Zugangs. Vorbehaltlich der in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen wird Hyland dem Kunden am oder so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens (oder wie in dem entsprechenden Bestellformular für die Bestellung von Nuxeo Hyland Cloud-Services angegeben) die erforderlichen Zugangsprotokolle zur Verfügung stellen, um dem Kunden den Zugang zu den Hyland Cloud-Services zu ermöglichen. Dazu können die folgenden, im Bestellformular aufgeführten Hyland Cloud-Services gehören:

(i) *Nuxeo Studio*. Hyland stellt dem Kunden den Zugang zu Nuxeo Studio zur Verfügung, das eine Cloud Portalanwendung ist. Dies enthält auch die kontinuierliche Wartung von Nuxeo Studio durch Hyland und die Bereitstellung von technischem Support durch Hyland in Übereinstimmung mit den Success Path-Bedingungen. Hyland stellt den Zugang zu Nuxeo Studio in Übereinstimmung mit der jeweiligen PaaS-Spezifikation bereit.

(ii) *Inkrementelle Wartungsversionen der Nuxeo Plattform und technischer Support*. Ungeachtet gegenteiliger Angaben erkennt der Kunde ausdrücklich an und stimmt zu, dass die Nutzung der Nuxeo Plattform durch den Kunden als Teil der Hyland Cloud-Services ausschließlich der Apache 2.0 Open-Source-Lizenz unterliegt, die mit der Nuxeo Plattform bereitgestellt wird, und dass diese Vereinbarung keine Auswirkungen auf Rechte und Pflichten in Bezug auf die Nuxeo Plattform hat. Während der Laufzeit der Vereinbarung und als Teil des Hyland Cloud-Services wird Hyland dem Kunden Nuxeo Plattform-Wartungsversionen zur Verfügung stellen, wenn und falls diese veröffentlicht werden, sowie technischen Support für die Nuxeo Plattform in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Success Path leisten. Der Quellcode der Wartungsversion kann dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Wartungsversionen, einschließlich des Quellcodes und des generierten Objektcodes, dürfen nur auf genehmigten Instanzen als Teil der Hyland Cloud-Services während der Laufzeit der Vereinbarung verwendet und bereitgestellt werden. Wartungsversionen unterliegen nicht den Lizenzbedingungen der Nuxeo Plattform bis sie allgemein verfügbar gemacht und als Teil der Nuxeo Plattform freigegeben werden.

(b) Nuxeo Marketplace. Hyland stellt dem Kunden einen Zugang zum Nuxeo Marketplace zur Verfügung, auf dem der Kunde zusätzliche Konnektoren, Integrationen, Erweiterungen, Plug-Ins, Pakete und andere optionale Komponenten erwerben kann. Zur Klarstellung: einige der auf dem Nuxeo Marketplace verfügbaren Elemente können zusätzliche Kosten verursachen und zusätzlichen Bedingungen unterliegen.

2.3 Volumenbasierte Nutzungsbeschränkung. Bestimmte Softwareprodukte, die Hyland zur Verfügung stellt und die der Kunde zur Nutzung im Rahmen des Hyland Cloud-Services bestellen kann, sind volumenbasiert und könnten: (a) nicht mehr funktionieren, wenn geltende Volumengrenzwerte überschritten wurden; (b) die Zahlung zusätzlicher Gebühren vom Kunden, basierend auf der Volumennutzung des Kunden, erfordern; oder (c) Funktionen enthalten, die die Nutzung durch den Kunden überwachen oder verfolgen und diese

Nutzung melden. Der Kunde darf diese Beschränkung in keiner Weise umgehen oder versuchen, sie zu umgehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Ändern der Computerkalender. Der Kunde wird Hyland unverzüglich benachrichtigen, wenn der Kunde die im Bestellformular angegebene Anzahl von Instanzen, Service-Limits und/oder autorisierten Nutzern überschritten hat. Hyland wird dem Kunden die entsprechenden Gebühren in Rechnung stellen, nachdem entweder ein neues Bestellformular ausgefüllt wurde oder Hyland die Bestellung des Kunden für dieses zusätzliche Volumen akzeptiert hat. Diese Gebühren sind nach den Bestimmungen der Vereinbarung zur Zahlung fällig. Der Kunde wird genaue Aufzeichnungen führen, die notwendig sind, um die Anzahl der von ihm genutzten Instanzen, der von ihm autorisierten Nutzer und der genutzten Service-Limits zu überprüfen. Auf schriftliche Anfrage von Hyland wird der Kunde Hyland diese Aufzeichnungen innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen zur Verfügung stellen.

2.4 Testumgebungen. Der Kunde kann einen eingeschränkten Zugriff auf Testumgebungen erwerben. Hyland erklärt sich damit einverstanden, dass die im PaaS-Sicherheitsanhang beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen auch auf die Testumgebung angewendet werden.

2.5 Überprüfung. Hyland wird Zugriff gewährt, um die Nutzung des Hyland Cloud-Services und der Software durch den Kunden zu überprüfen, um festzustellen, ob der Kunde die Bedingungen für die Gewährung der Nutzung und die Preise der Vereinbarung einhält. Hier schließt gegebenenfalls die Messung der Volumennutzung des Kunden ein. Der Kunde wird in Bezug auf die Durchführung einer solchen Überprüfung angemessen mit Hyland zusammenarbeiten. Ergibt eine solche Prüfung ergibt, dass eine nicht ausreichend gemeldete Nutzung des Volumens in Übereinstimmung mit dieser Anlage-PaaS gemeldet wurde, informiert Hyland den Kunden schriftlich über die Nichteinhaltung, einschließlich der Anzahl der zu niedrig gemeldeten Instanzen, Service-Limits und/oder autorisierten Nutzer, sowie über eine neue oder angepasste Rechnung, die das erhöhte Volumen berücksichtigt. Eine derartige Rechnung ist innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab dem Datum der entsprechenden Rechnung zur Zahlung fällig. Ergibt eine solche Prüfung, dass der Kunde mehr als eine der Instanzen und/oder Service-Limits zu niedrig gemeldet hat hat, ist der Kunde verpflichtet, angemessene Kosten für die Durchführung der Prüfung an Hyland zu zahlen.

2.6 Dienste und Inhalte von Drittanbietern. Der Hyland Cloud-Service kann Funktionen enthalten, die es dem Kunden ermöglichen: (a) auf den Hyland Cloud-Service zuzugreifen, ihn mit den Anwendungen des Kunden oder den von Dritten bereitgestellten Anwendungen oder Diensten zu verknüpfen oder zu integrieren, und (b) auf Websites und Inhalte Dritter zuzugreifen. Falls sich der Kunde für die Nutzung oder den Einsatz solcher Komponenten von Drittanbietern entscheidet, unterliegen diese Komponenten den Lizenz- und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Drittanbieters. Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Lizenzrechte für die Nutzung und den Betrieb dieser Komponenten durch den Kunden und Hyland vor deren Einsatz zu beschaffen. Hyland stellt lediglich Hosting-Dienste für diese Komponenten Dritter zur Verfügung. Hyland trägt keine Verantwortung für solche Anwendungen oder Dienste, Websites oder Inhalte und ist nicht für die Offenlegung, Änderung oder Löschung von Kundendaten verantwortlich, die aus einem solchen Zugriff oder einer solchen Nutzung durch solche Anwendungen oder Dienste resultieren. Jegliche Aktivitäten, die der Kunde oder einer seiner Nutzer mit solchen Dritten unter Verwendung des Hyland Cloud-Services durchführt, erfolgen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten, und Hyland übernimmt keine Haftung, Verpflichtung oder Verantwortung für solche Aktivitäten. Hyland unterstützt keine Websites, Anwendungen oder Dienste von Drittanbietern, die über den Hyland Cloud-Service oder Software verknüpft oder integriert werden können. Hyland behält sich das Recht vor, die Implementierung von inkompatiblen Diensten und Inhalten von Drittanbietern oder Komponenten von Drittanbietern abzulehnen, die ein wesentliches Informationssicherheits- oder Betriebsrisiko darstellen Hyland ist nicht verantwortlich für Verzögerungen oder die Unmöglichkeit, den Hyland Cloud-Service oder die Software zu benutzen, soweit diese durch Dienste und Inhalte von Drittanbietern verursacht werden.

2.7 Eigentum an Kundendaten. Im Verhältnis zwischen Hyland und dem Kunden, ist der Kunde Eigentümer der Kundendaten.

2.8 Kundenfeedback und Vorschläge. Hyland erhält eine kostenlose, weltweite, unbefristete, übertragbare, unterlizenzierbare und unwiderrufliche Lizenz zur Nutzung oder Einbeziehung von Vorschlägen, Erweiterungen, Verbesserungen, Empfehlungen oder sonstigem Feedback, das vom Kunden oder seinen Nutzern im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Nutzung des Hyland Cloud-Services bereitgestellt wird, in alle Produkte oder Dienste von Hyland, einschließlich der Hyland Cloud Services.

2.9 Entwicklungs-Sandbox. Während der Laufzeit der Vereinbarung kann der Kunde einen begrenzten Zugang zu einer Entwicklungs-Sandbox gemäß einem Bestellformular erwerben. Unabhängig von der Bereitstellungsmethode einer solchen Entwicklungs-Sandbox („on-prem“ oder gehostet als Teil des Hyland Cloud-Services) erkennt der Kunde an und erklärt sich damit einverstanden, dass (i) die PaaS-Spezifikation, (ii) der Hyland Cloud Services-Support und (iii) der PaaS-Sicherheitsanhang nicht für eine solche Entwicklungs-Sandbox gelten.

2.10 Kontoinformationen; aggregierte Daten; Nutzungsdaten. Hyland kann Kontoinformationen, aggregierte Daten und Nutzungsdaten für eigene interne Geschäftszwecke sammeln und verwenden, einschließlich der Entwicklung, Schulung oder Verbesserung seiner Produkte oder Dienstleistungen. „Kontoinformationen“ bezeichnet alle von Hyland gesammelten und verwendeten Registrierungs- und Rechnungsdaten von Kunden und Nutzern, die für die Einrichtung, Nutzung und Abrechnung des Hyland Cloud Service erforderlich sind. „Aggregierte Daten“ bezeichnet alle aggregierten, anonymisierten und statistischen Daten, die aus der Nutzung und dem Betrieb des Hyland Cloud Service abgeleitet werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anzahl der Datensätze im Hyland Cloud Service, die Anzahl und Art der Transaktionen, Konfigurationen und Berichte, die im Rahmen des Hyland Cloud Service verarbeitet werden, sowie die Leistungsergebnisse des Hyland Cloud Service. „Nutzungsdaten“ sind Informationen und Erkenntnisse, die aus der Nutzung des Hyland Cloud Service durch den Kunden und aus Daten im Zusammenhang mit der Konfiguration des Hyland Cloud Service durch den Kunden generiert werden. Zur Klarstellung: Kontoinformationen, aggregierte Daten und Nutzungsdaten sind keine Kundendaten.

3. PREISE, RECHNUNGEN UND ZAHLUNG.

3.1 PaaS-Gebühren. Der Kunde zahlt an Hyland PaaS-Gebühren für den Hyland Cloud-Service in Höhe der von Hyland in Rechnung gestellten Beträge. Für die Erstlaufzeit sind die PaaS-Gebühren für den Hyland Cloud-Service in der anfänglichen Bestellung ausgewiesen. Hyland stellt dem Kunden am oder nach dem Datum des Inkrafttretens die PaaS-Gebühren für das erste Jahr der Erstlaufzeit in Rechnung. Nach Ablauf der Erstlaufzeit kann Hyland die PaaS-Gebühren für den Hyland Cloud-Service und die Software für jeden Verlängerungszeitraum um bis zu zehn Prozent (10%) der PaaS-Gebühren des Vorjahres erhöhen. Für alle folgenden Jahre stellt Hyland dem Kunden die PaaS-Gebühren vor Beginn dieses Jahres in Rechnung. Diese Rechnung ist vollständig fällig und vom Kunden an Hyland gemäß der Anlage - Allgemeine Geschäftsbedingungen zu zahlen. Falls der Kunde Software für den Hyland Cloud-Service hinzufügt, stellt Hyland dem Kunden PaaS-Gebühren für diese zusätzliche Software anteilig in Rechnung, sobald Hyland die Bestellung für diese zusätzlichen Software akzeptiert. Danach werden die PaaS-Gebühren für diese zusätzliche Software in den Rechnungen, die in Bezug auf die bestehende lizenzierte Software ausgestellt werden, enthalten sein.

3.2 Verbrauchsgebühren. Hyland stellt die Verbrauchsgebühren monatlich nachträglich in Rechnung, und zwar unverzüglich nach Ablauf des Monats, auf den sich die Verbrauchsgebühren beziehen. Verbrauchsgebühren werden für einen Monat fällig, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt in diesem Monat die Menge der im Hyland Cloud-Service gespeicherten Kundendaten die aktuelle Datenspeicherzuweisung des Kunden übersteigt.

3.3 Add-On-Services. Wenn der Kunde einen Add-On-Service abonniert, werden die Gebühren für diesen Add-On-Service regelmäßig im Voraus in Rechnung gestellt, und der Kunde muss diese Rechnungen gemäß der Anlage - Allgemeine Geschäftsbedingungen bezahlen, sofern in einer Bestellung nicht anderweitig vereinbart. Einige Add-On-Services werden möglicherweise auf Volumenbasis berechnet, für die Add-On-Service Gebühren basierend auf der jeweiligen Volumennutzung nachträglich in Rechnung gestellt werden können. Add-On-Services können zusätzlichen Bestimmungen unterliegen.

3.4 Sonstige Gebühren. Sofern zwischen den Parteien gemeinsam vereinbart wurde, dass Hyland etwaige andere Services oder Leistungen zur Verfügung stellt, die nicht durch die hier beschriebenen Gebühren und Entgelte abgedeckt sind, stellt Hyland diese anderen Gebühren oder Entgelte in Rechnung. Die Gebühren basieren auf den jeweils aktuellen Listenpreisen von Hyland oder den Preisen, die die Parteien im Zusammenhang mit solchen anderen Services oder Leistungen vereinbart haben.

4. SUCCESS PATHS.

4.1 Allgemein. Während der Laufzeit der Vereinbarung stellt Hyland dem Kunden die Success Path Services gemäß dem geltenden Success Path zur Verfügung.

4.2 Success Path Handbuch. Vor oder am Datum des Inkrafttretens hat Hyland dem Kunden eine aktuelle Kopie des entsprechenden Success Path Handbuchs zur Verfügung gestellt. Nach dem Datum des Inkrafttretens ist Hyland berechtigt, das entsprechende Success Path Handbuch von Zeit zu Zeit zu ändern (einschließlich des Rechts, ein vollständig überarbeitetes Success Path Handbuch herauszugeben), sofern diese Änderungen (oder das überarbeitete Success Path Handbuch), die für einen Success Path verfügbaren Success Path Services nicht wesentlich verschlechtern. Hyland wird eine Benachrichtigung über solche Änderungen (oder das überarbeitete Success Path Handbuch) auf der sicheren Endbenutzer-Website von Hyland (derzeit www.hyland.com/community) veröffentlichen, auf der sich der Kunde für Updates anmelden kann. Diese Änderungen gelten ab der nächsten Verlängerung des Success Path durch den Kunden. Der vom Kunden ursprünglich erworbene Success Path ist im ursprünglichen Bestellformular festgelegt. Soweit Upgrades oder Downgrades des Success Paths in Bezug auf die Software, den Hyland Cloud Service oder andere Produkte oder Dienstleistungen von Hyland, die der Kunde erwirbt, verfügbar sind, kann der Kunde den Success Path jederzeit upgraden, ein Downgrade dieses Success Path ist jedoch erst nach Ablauf der anfänglichen Laufzeit der Vereinbarung möglich. Entscheidet sich der Kunde für ein Downgrade dieses Success Path, wird dieses Downgrade erst mit Beginn der nächsten Verlängerung der Vereinbarung wirksam. Um eine Auswahl für einen Success Path zu ändern, muss der Kunde eine Bestellung einreichen, in der der neue Success Path angegeben ist.

4.3 Professionelle Dienstleistungen. Der Kunde stimmt zu, dass die Bedingungen für die Erbringung von Professionellen Dienstleistungen, die unter <https://legal.hyland.com/Custom-Legal-Center#professional-services-schedule> verfügbar sind, für alle Professionellen Dienstleistungen (wie in der Vereinbarung definiert) gelten, die Hyland für den Kunden erbringt.

5. SICHERHEIT.

5.1 Informationssicherheitsprogramm. Während der Laufzeit der Vereinbarung unterhält Hyland ein Sicherheitsprogramm, welches dem PaaS-Sicherheitsanhang entspricht. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Hyland keine Kontrolle über die Informationssicherheit außerhalb der angemessenen Kontrolle von Hyland ausüben kann und nicht dafür verantwortlich ist, einschließlich, aber

nicht beschränkt auf die Übertragung von Daten über das Internet, Netzwerkkommunikationseinrichtungen von Dritten oder ähnlichen Netzwerkanbietern. Darüber hinaus erkennt der Kunde an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Hyland Cloud-Services und die Software von bestimmten wichtigen Drittanbietern abhängig sind und dass deren Verpflichtungen in Bezug auf die Informationssicherheit (und dementsprechend auch die von Hyland) auf das Informationssicherheitsprogramm dieses Drittanbieters beschränkt sind; vorausgesetzt jedoch, dass Hyland Kopien dieser Programmbedingungen zur Verfügung stellt, sofern diese verfügbar sind, und dass Hyland weiterhin dafür verantwortlich ist, die Tools und Netzwerke eines solchen Drittanbieters in Übereinstimmung mit den Hyland-Richtlinien zur Informationssicherheit zu konfigurieren, sofern eine solche Konfiguration unter der angemessenen Kontrolle von Hyland steht.

5.2 Erkennung von böartigem Code. Hyland wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um böartigen Code zu erkennen und um sicherzustellen, dass der Hyland Cloud-Service und die Software während der Laufzeit der Vereinbarung keinen böartigen Code übertragen. "Böartiger Code" bezeichnet Viren, Würmer, Zeitbomben, trojanische Pferde oder andere schädliche oder böartige Codes, Dateien, Skripte, Agenten oder Programme, die dazu bestimmt sind, einen unbefugten Zugriff auf den Hyland Cloud-Service oder die Software, die Hardware oder die Daten des Kunden zu ermöglichen oder in diese einzudringen, sie zu deaktivieren oder zu stören, zu löschen oder zu beeinträchtigen.

6. BESTIMMTE VERANTWORTLICHKEITEN UND VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN.

6.1 Verantwortlichkeiten des Kunden. Im Zusammenhang mit der zwischen dem Kunden und Hyland gemäß –der Vereinbarung bestehenden Beziehung gilt Folgendes:

(a) Sofern in den Bestimmungen –der Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes gestattet ist, wird der Kunde Dritten (wie z. B. natürlichen oder juristischen Personen) die Nutzung des Hyland Cloud-Services oder der Software nicht gestatten oder genehmigen.

(b) Der Kunde ist für die gesamte Nutzung und den Zugriff aller Nutzer des Hyland Cloud-Services und der Software durch den Kunden und seine Nutzer verantwortlich, sowie für die Einhaltung der Vereinbarung, der Dokumentation und der anwendbaren PaaS-Spezifikation; einschließlich, aber nicht beschränkt auf (i) die Einrichtung von Benutzerkonten/Anmeldeinformationen (z. B. Benutzernamen, Kennwörter, Token usw.), (ii) den sofortigen Entzug von Benutzerkonten/Anmeldeinformationen, wenn ein Nutzer den Zugang nicht mehr benötigt, und (iii) die Sicherstellung, dass die Nutzer, Benutzerkonten/Anmeldeinformationen nicht weitergeben;

(c) Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität, den Inhalt und die Rechtmäßigkeit aller Kundendaten.

(d) Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff auf den Hyland Cloud-Service und die Software oder deren Nutzung zu untersagen und Hyland unverzüglich über einen solchen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung zu informieren, indem er sich an den technischen Supportkontakt des Kunden bei Hyland oder an einen anderen Kontakt wendet, der dem Kunden schriftlich mitgeteilt wurde (dies kann per E-Mail erfolgen oder auf der sicheren Endbenutzer-Website von Hyland (derzeit www.hyland.com/community) veröffentlicht werden).

(e) Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass: (i) er die unabhängige Pflicht hat, alle auf ihn anwendbaren Gesetze einzuhalten; (ii) die Nutzung des Hyland Cloud-Services und der Software und die Einhaltung der Bestimmungen und Bedingungen der Vereinbarung keine Einhaltung der Gesetze darstellt; (iii) er die verfügbaren Sicherheitsfunktionen und -kontrollen des Hyland Cloud-Services und der Software nutzen wird, um Kundendaten ordnungsgemäß zu übertragen, zu speichern, zu verarbeiten und Zugriff darauf zu gewähren; und (iv) er die im Hyland Cloud-Service und in der Software zur Verfügung gestellten Tools und Berichtsfunktionen nutzen wird, um die Verarbeitung von Kundendaten zu überwachen und zu bestätigen, wie z. B. die Stapelverarbeitung von elektronischen Dokumenten, die in den Hyland Cloud-Service hochgeladen werden.

(f) Der Kunde benennt seinen Kundensicherheitsadministrator. "Kundensicherheitsadministratoren" (auch als "CSA" oder "CSAs" bezeichnet) sind vom Kunden benannte Personen, die berechtigt sind, Konfigurationsänderungsanfragen für den Hyland Cloud-Service des Kunden einzureichen, sowie autorisiert sind, im Namen des Hyland Cloud-Services des Kunden zu sprechen und gegebenenfalls alle Benachrichtigungen in Bezug auf Support, Sicherheit, Dienstleistungsausfälle und dergleichen zu erhalten und zu übermitteln. Wenn der Kunde den anfänglichen CSA nicht benennt, kann Hyland nach eigenem Ermessen den anfänglichen CSA als die Person benennen, die den Vertrag im Namen des Kunden abgeschlossen hat.

(g) Der Kunde kann jedem seiner Nutzer das Recht einräumen, als Systemadministrator zu agieren, und zwar über die in der Software für den Hyland Cloud-Service enthaltenen Konfigurationstools. Hyland hat keine Verantwortung oder Verpflichtungen im Zusammenhang mit der internen Verwaltung oder Administration des Hyland Cloud-Services des Kunden.

(h) Der Kunde wird Hyland alle angemessenen Zugangsmöglichkeiten, Kundenkontakte und andere Informationen und Kooperationen zur Verfügung stellen, die für die effektive Bereitstellung des Hyland Cloud Service erforderlich sind.

6.2 Internetverbindung des Kunden. Der Kunde ist für die Beschaffung und Aufrechterhaltung aller Software, Hardware (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Netzwerksysteme), Telefon- oder anderer Kommunikationsverbindungen und Internetdienstleister-Beziehungen verantwortlich, die für den ordnungsgemäßen Zugriff und die Nutzung des Hyland Cloud-Services und der Software durch den Kunden erforderlich und angemessen sind. Hyland übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung keine Verantwortung oder Haftung für eine Nichtverfügbarkeit, einen Ausfall, eine Nichtkonformität oder einen Fehler im Hyland Cloud-Services oder in der Software, die durch ein Versäumnis des Kunden bei der Beschaffung und Support dieser Software, Hardware, Geräte und Internetdienstleister-Beziehungen verursacht werden oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen.

7. KUNDENDATENGEWÄHRLEISTUNG. Der Kunde versichert und gewährleistet gegenüber Hyland, dass: (a) er rechtmäßiger Verwalter der Kundendaten sind und das Recht und die Befugnis haben, den Hyland Cloud-Service und die Software in Verbindung mit allen Kundendaten und anderen Materialien im Rahmen dieser Vereinbarung zu nutzen; (b) er angemessene Anstrengungen unternimmt, um sicherzustellen, dass alle an Hyland über elektronische Medien übermittelten Kundendaten frei von Viren sind; und (c) jede Person, die Kundendaten an Hyland zur Verwendung in Verbindung mit dem Hyland Cloud-Service oder den Professionellen Dienstleistungen übermittelt, rechtlich dazu befugt ist, entweder durch das Eigentum an den Kundendaten oder durch das Einholen entsprechender Berechtigungen dafür und dass die Übermittlung der Kundendaten nicht gegen Verträge, Vereinbarungen oder geltendes Recht verstößt. Der Kunde ist für alle Kundendaten verantwortlich, die an Hyland zur Nutzung in Verbindung mit dem Hyland Cloud-Service oder den Professionellen Dienstleistungen übermittelt werden.

8. ENTSCHÄDIGUNG BEI VERLETZUNG GEWERBLICHER SCHUTZRECHTE. Hyland verpflichtet sich, den Kunden gegenüber sämtlichen Haftungsansprüchen und Kosten, einschließlich angemessener Anwaltskosten, schadlos zu halten, die sich aus oder im Zusammenhang mit Ansprüchen oder Maßnahmen Dritter gegen den Kunden ergeben, die auf Rechtsverletzungen oder Missbrauch im Rahmen jeglicher vollstreckbarer Patente, eingetragener Urheberrechte oder eingetragener Marken durch den Hyland Cloud-Service oder Software beruhen. Dies gilt unter der Maßgabe, dass Hyland: (a) unmittelbar in Kenntnis gesetzt wird, nachdem der Kunde über einen solchen Anspruch informiert wurde; (b) allein für die Verteidigung und etwaige Vergleichsverhandlungen in Bezug auf einen solchen Anspruch verantwortlich ist, vorausgesetzt, dass Hyland einen solchen Anspruch ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden nicht begleichen wird, wenn dieser Vergleich eine Bestimmung oder Anerkennung einer Haftung oder eines Fehlverhalten des Kunden oder eine andere Zahlungsverpflichtung des Kunden enthält; (c) die angemessene Unterstützung des Kunden bei der Verteidigung oder Beilegung eines solchen Anspruchs erhält; und (d) das Recht hat, beim Auftreten oder bei der Wahrscheinlichkeit (nach Ansicht von Hyland) des Auftretens einer Feststellung von einer Rechtsverletzung oder Missbrauch, dem Kunden das Recht zu verschaffen, den Hyland Cloud-Service oder die Software weiterhin zu nutzen, oder die relevanten Teile des Hyland Cloud-Services oder der Software durch andere gleichwertige, nicht rechtsverletzende Teile zu ersetzen. Ist Hyland nicht in der Lage, eine im obigen Abschnitt genannten Optionen zu erfüllen, wird Hyland die Vereinbarung mit einer Frist von dreißig (30) Tage schriftlich kündigen und dem Kunden den „ungenutzten Teil der vorausbezahlten PaaS-Gebühren“ (wie unten definiert), die während der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Laufzeit (oder innerhalb des anwendbaren Zeitraums von zwölf Monaten innerhalb der Erstlaufzeit) zurückerstatten. „Ungenutzter Teil der vorausbezahlten PaaS-Gebühren“ bezeichnet für diesen Zweck den Betrag in Höhe des anteiligen Anteils der vom Kunden im Voraus gezahlten PaaS-Gebühren für den Teil der zu diesem Zeitpunkt laufenden Laufzeit (oder innerhalb des anwendbaren Zeitraums von zwölf Monaten innerhalb der Erstlaufzeit), multipliziert mit einem Bruch, dessen Zähler die Anzahl der verbleibenden vollen Kalendermonate der Laufzeit (oder des anwendbaren Zwölfmonatszeitraums innerhalb der Erstlaufzeit) ist, während derer die Kündigung erfolgt, und dessen Nenner zwölf (12) ist. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen ist Hyland nicht verpflichtet, den Kunden von Ansprüchen freizustellen, die gegen den Kunden geltend gemacht werden und anderweitig in diesem Abschnitt beschrieben sind und die sich ergeben aus: (u) Nichtnutzung von Updates für den Hyland Cloud-Service oder die Software, die von Hyland bereitgestellt werden; (v) den Kundendaten; (w) der Nutzung des Hyland Cloud-Services oder der Software, die nicht ausdrücklich durch die Vereinbarung gestattet ist; (x) der Kombination des Hyland Cloud-Services, der Software oder einer Komponente davon mit einem nicht von Hyland bereitgestellten Produkt; (y) der Änderung oder Hinzufügung einer Komponente des Hyland Cloud-Services oder der Software, die nicht von Hyland oder einem seiner autorisierten Vertriebspartner vorgenommen wurde, der von Hyland speziell mit der Durchführung einer solchen Änderung oder Hinzufügung beauftragt wurde; oder (z) den Geschäftsmethoden oder -prozessen des Kunden.

9. ÜBERGANGSFRIST

Außer im Falle einer Kündigung aufgrund eines Verstoßes des Kunden gegen die Vereinbarung, wird Hyland sich auf Wunsch des Kunden bestem Wissen und Gewissen bemühen, eine Vertragsänderung oder ein Leistungsangebot zu vereinbaren, gemäß dem der Kunde weiterhin auf den Hyland Cloud-Service oder die Software gemäß den Bedingungen der Vereinbarung für einen Zeitraum nach Ablauf oder Beendigung der Vereinbarung zugreifen kann (der "Übergangszeitraum"). Jede derartige Vertragsänderung oder jedes derartige Leistungsangebot unterliegt der Zahlung von einvernehmlich vereinbarten Gebühren durch den Kunden, einschließlich PaaS-Gebühren, Verbrauchsgebühren und Gebühren für Professionelle Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem solchen Übergangszeitraum.

10. EINHALTUNG VON GESETZEN. Vorbehaltlich der Bestimmungen zu Laufzeit und Kündigung verpflichtet sich Hyland, bei der Erbringung von Services im Rahmen der Vereinbarung in allen wesentlichen Punkten alle für Hyland geltenden Gesetze einzuhalten.

11. MAßGEBLICHE SPRACHE. Hyland kann andere Versionen dieser Anlage in anderen Sprachen an dieser Online-Location zur Verfügung stellen. Diese englischsprachige Version dieser Anlage hat Vorrang vor allen anderen Versionen dieser Anlage, die an dieser Online-Location in einer anderen Sprache verfügbar sind, wenn das Vertragsdokument in englischer Sprache verfasst ist. Wenn das Vertragsdokument in einer anderen Sprache als Englisch verfasst ist (eine solche Sprache wird als „andere Sprache“ bezeichnet), diese Anlage jedoch nicht an dieser Online-Location in der anderen Sprache verfügbar ist, hat diese englischsprachige Version Vorrang vor allen anderen Versionen dieser Anlage, die an dieser Online-Location in einer anderen Sprache verfügbar sind.

Die aktuellste Version dieses Dokuments ist diejenige, die ab 12:00 Uhr EST (Eastern Standard Time) des Datums, das auf der Online-Version angegeben ist, veröffentlicht ist.